

[Startseite](#)[Politik & Verwaltung](#)[Verwaltung](#)[Dienstleistungen](#)[Details](#) [zurück zur Übersicht](#)

KulturLegi

Name

KulturLegi

Externer Link#Formular

<http://www.kulturlegi.ch/bern>

Verantwortlich

Sozialdienste

Beschreibung

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Bolligen die KulturLegi seit dem 1. Januar 2024 eingeführt hat. Ab sofort können berechtigte Personen* eine Vergünstigungskarte beantragen.

Was ist die KulturLegi und wie funktioniert sie genau?

Verschiedene private und öffentliche Organisationen anerkennen die KulturLegi und gewähren den Inhaber einer Ausweiskarte Rabatt bei Angeboten aus dem Bereich Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit. Von der KulturLegi profitieren beide Seiten: Armutsbetroffene und ihre Kinder* erhalten durch vergünstigte Eintrittspreise Zugang zu verschiedenen Angeboten. Anbieter gewinnen zusätzliches Publikum, stärken ihr Image und unterstützen mit ihrem Engagement Personen, die von Armut betroffen sind. Die Gemeinde Bolligen leistet für den Beitritt zur KulturLegi jährlich einen Beitrag.

Ihre Vorteile:

Sie bezahlen weniger für den Eintritt ins Kino, Museum oder den Theaterbesuch.

- » Der Eintritt in Clubs und Konzerttickets sind erschwinglich.
- » Die Mitgliedschaft im Sportverein ist günstiger.
- » Der Sprachkurs kostet Sie weniger.
- » Der Familienausflug ins Schwimmbad ist stark vergünstigt. Die Karte für die lokale Bibliothek oder das Zeitungsabo erhalten Sie für wenig Geld.

Weitere regionale und nationale Angebote finden Sie auf der Webseite von Kulturlegi Bern.

Kosten:

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi nach einem Jahr verlängern wollen, bleibt es für Ihre Kinder kostenlos. Für Erwachsene kostet die Verlängerung einen kleinen Betrag: Die erste erwachsene Person einer Familie zahlt Fr. 20.–, die zweite Fr. 10.–.

* Wer erhält die KulturLegi und wie?

Die KulturLegi wird an Personen abgegeben, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben und in einer KulturLegi-Gemeinde wohnhaft sind.

Die KulturLegi muss schriftlich beantragt werden. Auskünfte und das Antragsformular erhalten Interessierte bei den Sozialdiensten Bolligen oder der Geschäftsstelle der KulturLegi Kanton Bern.

Mitarbeiter/innen

Steinmann Daniela
Struffenegger Sandra

<http://www.bolligen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>